

Bericht
des Rechnungsprüfungsausschusses der
Stadt Schönberg

über die Prüfung des Jahresabschlusses

des Städtebaulichen Sondervermögens

„Ortsmitte“

der Stadt Schönberg

zum 31.12.2019

(Fassung vom 18.11.2021)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	II
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
B. Grundsätzliche Feststellung zur Lage des städtebaulichen Sondervermögens.....	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	4
2. Eröffnungsbilanz.....	5
3. Vorjahresabschluss 2018.....	5
4. Jahresabschluss 2019.....	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	7
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
E. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang	7
I. Prüfungsdurchführung	7
II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung	8
Aktivseite.....	8
1. Anlagevermögen	8
2. Umlaufvermögen	8
3. aktive Rechnungsabgrenzung.....	8
Passivseite.....	9
4. Eigenkapital.....	9
5. Sonderposten	9
6. Rückstellungen.....	9
7. Verbindlichkeiten	9
8. Rechnungsabgrenzungsposten	9
Ergebnisrechnung / Finanzrechnung	
9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung.....	10
10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung	11
11. Anhang und Anlagen	12
12. Rechenschaftsbericht.....	13
F. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.....	13
I. Vermögens- und Finanzlage	13
II. Ertragslage.....	16

G.	Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegeetz	17
I.	Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre	17
II.	Eigenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.....	17
III.	Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung	17
H.	Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	17
I.	Fazit	18
J.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	19
	Bestätigungsvermerk	19
	Schlussbemerkung.....	20

Anlagen

1. Fragekatalog und Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019 des SSV der Stadt Schönberg
2. Plausibilitäts- und Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2019 des SSV der Stadt Schönberg
3. Tabelle zur Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen zum Jahresabschluss 2019 des SSV der Stadt Schönberg

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AN	Arbeitnehmer
AV	Anlagevermögen
d. h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EöB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FL	Flur
Flst.	Flurstück
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
K-RL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene Postenliste
PH	Prüfungshandlung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat gemäß ihrer Hauptsatzung vom 02. Januar 2020 einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss für das

**Städtebauliche Sondervermögen
„Ortsmitte“
der Stadt Schönberg
(nachfolgend kurz „SSV Stadt Schönberg“ genannt)**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007 wurde zum 23.7.2019 mit Erlass des Doppik-Erleichterungsgesetzes aufgehoben,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, in der gültigen Fassung (letzte Änderung vom 23.07.2019)
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) vom 06.04.1993, letzte Änderung vom 23.07.2019,
- Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 09. Mai 2012, letzte Änderung vom 23.07.2019
- Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23.07.2019 einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 09.04.2020),
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 19. Mai 2016),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 23. Juli 2019 einschließlich erste Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 26.11.2020
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land vom 31 März 2015,
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008, einschließlich 1. Änderung
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007
- sowie der uns durch das Amt bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

1. Die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg wurde gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V benannten Schwerpunkte durchgeführt und umfassten für die Jahresabschlussprüfung 2019 folgende Punkten:
 - Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
 - Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
 - Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
 - Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme von ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind.

Die Jahresabschlussprüfung wird unter dem Vorsitz der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg
Frau Manuela Backer
und unter Mitwirkung des stellvertretenden Ausschussmitgliedes Frau Anne Burmeister

am 24.11.2021 stichprobenartig durchgeführt.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

2. In unsere Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt. Der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen sind dem Bericht als Anlage beigefügt sowie die durch uns geprüften Jahresabschlussbestandteile 2019 und Anlagen.
3. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber der Stadtvertretung Schönberg nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des Doppik- Erleichterungsgesetzes und der GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisungen und der Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land beachtet.
4. Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, Stabsstelle im Amt Schönberger Land zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.
5. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß der GemHVO-Doppik vollständig von der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Finanzverwaltung/Kämmerei, übergeben. Eine Mitwirkung bei der Erstellung der v. g. Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgte über die Prüfungsmitglieder nicht.
6. Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

7. Im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg unter der Heranziehung von verschiedenen Kennzahlen beurteilt. Die Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg ist unter anderem gekennzeichnet von der Bestandsverminderung im Zuge der Teilsanierung der Marienstraße in Schönberg von -266,9T€, den Ausgleichbeiträgen nach § 154 BauGB in Höhe von 2,4 T€ und der Auflösung von Sonderposten (195,2T€).

8. Durch die Bestandsminimierung sind die Gesamterträge von - 69,3 T€ im Haushaltsjahr 2019 nicht ausreichend um die laufenden Aufwendungen vor allem für Sach- und Dienstleistungen und Transferleistungen an Dritte zu decken. Im Haushaltsjahr 2019 wird daher ein Jahresfehlbetrag von 255.124,23 € ausgewiesen. Aus den Vorjahren (2017/2018) konnte ein Ergebnisvortrag von + 261,4 T€ in der Bilanz ausgewiesen werden. Der Jahresfehlbetrag wird aus dem Ergebnisvortrag gedeckt.
9. Die Finanzlage des SSV der Stadt Schönberg hat sich im Haushaltsjahr 2019 wesentlich verschlechtert. Die liquiden Mittel haben um - 461,3 T€ gegenüber dem Vorjahr abgenommen (Stand 31.12.2018: 475.561,59 €/ 31.12.2019: 14.217,11 €). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Zahlung für Teilsanierung der Marienstraße sowie die Zuschusszahlungen an Dritte für Modernisierungen von Gebäuden nach § 177 BauGB.
10. Eine Eigenkapitalquote kann für das SSV der Stadt Schönberg zum 31.12.2019 noch in einem relativ hohen Wert von 44,09 % ausgewiesen werden, (Vorjahr 54,96 %). Das Eigenkapital besteht zum 31.12.2019 nur noch aus dem Ergebnisvortrag 2018 unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2019. Das Kapital aus den Einbringungswerten der D4-Objekte von 181,1T€ (Eröffnungsbilanz) wurde durch den Verkauf der beiden Objekte den sonstigen Sonderposten auf Anzahlung bereits im HHJ 2016 zugeordnet.
11. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital + Sonderposten) beträgt zum 31.12.2019 nur noch 44,09 % und ist zum Vorjahr (31.12.2018 = 96,01 %) erheblich abgesenkt. Ursächlich für diese Veränderung ist die vollständige ertragswirksame Auflösung der sonstigen Sonderposten von 195,2 T€ zur teilweisen Deckung der Bestandsminimierung bzw. der laufenden Aufwendungen.
12. Das Sanierungsgebiet der Stadt Schönberg steht vor dem Abschluss. Es werden Einzelobjekte noch fertiggestellt. Instandhaltungsmaßnahmen werden nur noch im geringen Umfang vorgenommen. Die Veräußerung der D4 Objekte erfolgte bereits im Haushaltvorjahr 2016.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens, der NKHR-Beratung M.N, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung des Amtes unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers.
14. Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und die Bilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz stehen.
15. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigelegt. Eine Prüfung der Teilrechnungen entfällt somit. Der Verzicht auf die Teilrechnungen ist begründet, da das SSV der Stadt Schönberg nur unter einem Produkt dargestellt wird.
16. Die Stadt Schönberg war für das städtebauliche Sondervermögen zum Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Ausgangspunkt war der durch uns, dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg mit Datum vom 12. Oktober 2020 geprüfte und bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2018. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 17. Dezember 2020 von der Stadtvertretung Schönberg festgestellt. Eine Bekanntmachung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

17. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.
18. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Stadt Schönberg mit den wesentlichen Geschäftsfeldern des städtebaulichen Sondervermögens beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch die Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.
19. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir nicht vorgenommen. Die Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen in folgenden Geschäftsbereichen:
 - Funktionsprüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung einschließlich des Nachweises der Sonderposten,
 - Ableitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den geführten Nebenbuchhaltungen,
 - Nachweis des Haushaltsausgleiches gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
20. Unter der Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
21. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bankbelege, geprüfte Zwischenabrechnungen des Sanierungsträgers, Zuwendungsbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

22. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Bei den vorgelegten Unterlagen handelte es sich größtenteils um Kopien. Die Originale werden zentral beim Entwicklungsträger (LGE M-V GmbH) aufbewahrt. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen größtenteils aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen (Stand 31.12.2019). Ein Kopie - Exemplar der Abrechnungen liegt den Dokumentationsunterlagen bei. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral.
23. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen im geprüften Bereich ordnungsgemäß und entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

24. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Für den vorliegenden Jahresabschluss 2019 zum städtebaulichen Sondervermögen wurde nicht das in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land genutzte Haushalts- und Kassenprogramm verwendet, sondern ein externes Programm auf Excel – Basis. Die verbindlichen Formblätter einschließlich der entsprechenden Anlagen wurden zur Darstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt. Die Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N., verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7.
25. Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist nicht eingerichtet.

2. Eröffnungsbilanz

26. Die mit Datum vom 12. Januar 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde durch die Stadtvertretung am 17. März 2016 festgestellt.
27. In dem Prüfbericht wurde auf keine wesentliche noch abzuarbeitende Änderung bzw. Ergänzung zur Eröffnungsbilanz hingewiesen.
28. Korrektur zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 KomDoppikEG bzw. § 53a GemHVO-Doppik nicht in die Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 eingearbeitet.

3. Vorjahresabschluss 2018

29. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg am 12. Oktober 2020 abschließend geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde am 12.10.2020 der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des SSV und der Bestätigungsvermerk mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg genehmigt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg waren der Auffassung, dass keine Bedenken gegen einen Beschluss der Stadtvertretung bestehen, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Die Bekanntmachung zur Einsichtnahme des Bestätigungsvermerkes und des Prüfberichtes erfolgte auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter [-www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung-](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung) am 18.01.2021 und als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 01/2021 des Amtes Schönberger Land.
30. Die Stadtvertretung Schönberg hat am 17.12.2020 den Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2018 erfolgte auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter [-www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung-](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung) am 21.04.2021 und als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 04/2021 des Amtes Schönberger Land.
31. Der Vorjahresabschluss 2018 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg schließt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen wie folgt ab:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€	475,6
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	%	55,0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	%	96,0
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2018 in Höhe von	T€	0,0
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	%	4,0

Das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	T€ 234,3
Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ 239,4
Aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€ 37,8
Die planmäßige Tilgung für Investitionskredite betragen in 2018	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 277,2
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€ 0,0
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 239,4

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik ist unter Berücksichtigung des Vorjahres gegeben.

32. Aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 sind keine wesentlichen noch abzuarbeitenden Feststellungen mehr offen.
33. Veränderungen der Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2018 nicht.

4. Jahresabschluss 2019

34. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.
35. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
36. Veränderungen der Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2019 nicht. Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2019 weiterhin NULL Euro.
37. Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage zur Eröffnungsbilanz setzte sich aus den Einbringungswerten der D4- Objekte in Höhe von 181.099,58€ zusammen. Die beiden D4- Objekte wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 veräußert und der Wert der Kapitalrücklage ging zurück auf 0,00 €. Die Einbringungswerte wurden mit den Jahresabschlussbuchungen 2016 der Position Anzahlung auf sonstige Sonderposten der Gemeinde zugeordnet.
38. Das ausgewiesene Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt 6.269,45 € und setzt sich aus dem Ergebnisvortrag in Höhe von 261,4 T€ und dem Jahresfehlbetrag 2019 von 255,1 T€ zusammen.
39. Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 ist als solcher erkennbar und hebt sich eindeutig vom Anhang ab. Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des SSV der Stadt Schönberg im Haushaltsjahr 2019 ordnungsgemäß dargestellt. Der Bericht umfasst angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet ferner Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des SSV der Stadt Schönberg.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

40. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen bis 2019 unverändert.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

41. Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg.
42. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung prinzipiell beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unserer Überprüfung vornehmlich ordnungsgemäß und entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

E. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang

I. Prüfungsdurchführung

43. Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt Schönberger Land und dem externen Unternehmen für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Posten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Posten der Bilanz	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze in €
Anlagevermögen	0,5% der Summe des Anlagevermögens	0
Umlaufvermögen	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	100
aktive Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe des aktiven RAP	0
Eigenkapital	0,5% der Summe des Eigenkapitals	100
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	0
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	100
passive RAP	0,5% der Summe der passiven RAP	0
Posten der Ergebnisrechnung		
Ertragskonten	größer als 1 % lfd. Erträge	-700
Aufwandskonten	größer als 1 % lfd. Aufwendungen	1.900
Posten der Finanzrechnung		
lfd. Einzahlung	größer als 1 % lfd. Einzahlungen	100
ffd. Auszahlungen	größer als 1 % lfd. Auszahlungen	2.000
Posten der Investitionstätigkeit		
inv. Einzahlungen lfd. Nr. 34	größer als 1 % investiver Einzahlungen	0
inv. Auszahlungen lfd. Nr. 40	größer als 1 % investiver Auszahlungen	2.700

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Bilanz beläuft sich somit auf 100,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Ergebnisrechnung beträgt 600,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Finanzrechnung beträgt 1.200,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung

44. Die sich aus dem Ergebnis der einzelnen Prüfungsfeststellungen ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten aufgezeigt. Der der Prüfung zugrundeliegende Fragenkatalog und die wesentlichen Einzelfeststellungen werden in der beigefügten Anlage 1 erläutert. Des Weiteren sind die Anlagen gemäß den aufgezählten Punkten im Inhaltsverzeichnis dem Prüfbericht beigelegt. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind dem Bericht zu Grunde gelegt.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

2. Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
2.1 Vorräte	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige VG	0,00		0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	14.217,11		14.217,11
Summe	14.217,11	0,00	14.217,11

3. aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
3.2 sonstige Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Bilanzsumme Aktiv

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	14.217,11		14.217,11

Passivseite

4. Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
1.1.1 allgemeine Kapitalrücklage	0,00		0,00
1.1.2 zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag	261.393,68		261.393,68
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 255.124,23		- 255.124,23
Summe	6.269,45	0,00	6.269,45

5. Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendung	0,00		0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlung f. AV	0,00		0,00
2.4 sonstige Sonderposten	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

2019 wurden die sonstigen Sonderposten zur Deckung der Kosten der Teilsanierung der Marienstraße (195.205,06 €) ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
3.3 sonstige Rückstellungen	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

7. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00		0,00
4.4 Verbindlichkeiten auf Bestellung	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.947,66		7.947,66
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
Summe	7.947,66	0,00	7.947,66

Verbindlichkeiten bestehen für die Trägervergütung IV.2019 in Höhe von 7.387,20 € und Gewährleistungseinbehalte 560,46 €.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
5.3 sonst. Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Bilanzsumme Passiv

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	14.217,11	0,00	14.217,11

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00		0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	326.403,73	286.000,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	3.419,68	0,00	0,00		0,00
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Erhöhung/Minderung des Bestände an fertigen bzw. unfertigen Erzeugnissen	-107.476,72	150.000,00	-266.870,88		-266.870,88
Zinserträge/ sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00		0,00
sonstige laufende Erträge	126.592,00	2.000,00	197.594,53		197.594,53
Summe ordentlicher Erträge	348.938,69	438.000,00	-69.276,35	0,00	-69.276,35
Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Aufwendungen					
Personalaufwendung	0,00	0,00	0,00		0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	74.976,68	212.000,00	53.534,08		53.534,08
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	39.521,00	226.000,00	132.144,00		132.144,00
Zinsaufwendungen/ sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonst. laufende Aufwendungen	186,75	0,00	169,80		169,80
Summe ordentlicher Aufwendungen	114.684,43	438.000,00	185.847,88	0,00	185.847,88
Saldo	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Jahresfehlbetrag vor Rücklagenentnahme	234.254,26	-59.800,00	-255.124,23	0,00	-255.124,23
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00		0,00
Jahresfehlbetrag	234.254,26	-59.800,00	-255.124,23	0,00	-255.124,23

Erträge: 2,4 T€ Ausgleichbeiträge/ - 266,9 T€ Bestandsveränderung – Auflösung Vorräte Marienstraße / 195,2 T€ Auflösung sonstige Sopo davon Land/Bund/ für Marienstraße 15,2 T€ Auflösung Eigenanteil Stadt 180,0 T€

Aufwand: 132,1 T€ Modernisierung – Zuschüsse an Dritte/ 43,1 T€ Trägervergütung/ 10,4 T€ Planungskosten/ Porto 0,2 T€

10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00		0,00
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	326.403,73	286.000,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00		0,00
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	3.419,68	0,00	0,00		0,00
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Bestandsveränderungen	0,00	150.000,00	0,00		0,00
Zinseinzahlungen/ sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonst. laufende Einzahlungen	19.828,69	2.000,00	2.389,47		2.389,47
Summe ordentlicher Einzahlungen	349.652,10	438.000,00	2.389,47	0,00	2.389,47
Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.484,97	212.000,00	64.549,27		64.549,27
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	39.521,00	226.000,00	132.144,00		132.144,00
Zinsaufwendungen/ sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonst. laufende Auszahlungen	216,75	0,00	169,80		169,80
Summe ordentlicher Auszahlungen	110.222,72	438.000,00	196.863,07	0,00	196.863,07
Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	239.429,38	0,00	-194.473,60	0,00	-194.473,60

Einzahlungen: 2,4 T€ Ausgleichbeiträge

Auszahlungen: Planungskosten 10,4 T€ / Trägervergütung 54,1 T€/ Modernisierungszuweisung an Dritte 132,1 T€ / Porto 0,2 T€

Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	28.000,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Vorräte	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00
Finanzrechnung					
Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Auszahlungen aus Vorräten	0,00	150.000,00	266.870,88		266.870,88
Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	0,00	150.000,00	266.870,88	0,00	266.870,88
Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungseinn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	0,00	-122.000,00	-266.870,88	0,00	-266.870,88

Auszahlung Vorräte 266,9 T€ für Marienstraße

Gesamtzusammenstellung					
Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	239.429,38	0,00	-194.473,60		-194.473,60
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	0,00	-122.000,00	-266.870,88		-266.870,88
Veränderung der liquiden Mittel	239.429,38	-122.000,00	-461.344,48	0,00	-461.344,48

11. Anhang und Anlagen

45. Der Anhang enthält im Wesentlichen die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Jahresabschluss gemäß §§ 50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung 2019 nicht bei. Die Übersicht ist entbehrlich, da das Städtebauliche Sondervermögen über nur eine Gliederung abgerechnet wird. Der Jahresabschluss 2019 einschließlich dem Anhang und der Anlagen dienen diesem Bericht als Grundlage.

12. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des SSV der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2019 ordnungsgemäß dargestellt. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung. Der Bericht umfasst angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg.

F. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

I. Vermögens- und Finanzlage

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	31.12.2018		31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Aktivseite					
Anlagenvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige VG, Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel, Bankbestände	475,6	100,0	14,2	100,0	-461,4
aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristig gebundenen Vermögen	475,6	100,0	14,2	100,0	-461,4
Summe Aktiva	475,6	100,0	14,2	100,0	-461,4
Passivseite					
Eigenkapital	261,4	55,0	6,3	44,4	-255,1
Sonderposten	195,2	41,0	0,0	0,0	-195,2
wirtschaftliches Eigenkapital	456,6	96,0	6,3	44,4	-450,3
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristiges verfügbares Kapital (wirtschaftl. Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)	456,6	96,0	6,3	44,4	-450,3
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	19,0	4,0	7,9	55,6	-11,1
Kurzfristiges Fremdkapital	19,0	4,0	7,9	55,6	-11,1
Summe Passiva	475,6	100,0	14,2	100,0	-461,4

46. Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Jahresabschluss 2018 auf 44,4 % verringert und die Fremdkapitalquote sich entsprechend auf 55,6 % erhöht hat. Ursächlich hierfür ist der massive Rückgang der liquiden Mittel durch die Zahlungen der Stadt für die Sanierung der Marienstraße (Teilbereich) und der vollständigen Auflösung der sonstige Sonderposten zur teilweisen Abdeckung des Jahresfehlbetrages.
47. Seit dem Jahresabschluss 2014 wird kein Anlagevermögen (Finanzvermögen) mehr ausgewiesen. Der zum 01.01.2012 ausgewiesenen Eröffnungsbilanzwert (Darlehen aus Kreditgewährung) wurde in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vollständig zurückgezahlt.

48. Die in der allgemeinen Kapitalrücklage zur Eröffnungsbilanz eingebrachten Einbringungswerte in Höhe von 181,1 T€ wurden durch den Verkauf der D4 Objekte im HHJ 2016 aufgelöst und der Position Anzahlung auf sonstige Sonderposten der Gemeinde zugeordnet.
49. Das Eigenkapital beinhaltet zum 31.12.2019 nur noch den Ergebnisvortrag von 261,4 T € und den Jahresfehlbetrag 2019 von – 255,1 T€.
50. Die Veränderungen in den sonstigen Sonderposten umfassen die vollständige Auflösung der Sonderposten (Bund/Land) für die Investitionsmaßnahme Marienstraße. Der noch verbleibende gemeindliche Anteil an den sonstigen Sonderposten sind ebenfalls zur Deckung der Investitionsmaßnahme aufgelöst. Die Investitionskosten für die Marienstraße werden an den Kernhaushalt der Stadt im Bereich Anlagen im Bau sowie Anzahlung auf Sonderposten zugeordnet.
51. Der Finanzmittelfonds verringert sich im Haushaltsjahr um T€ -461,3. Der Bestand an liquiden Mitteln entspricht dem ausgewiesenen Bankguthaben zum 31.12.2019 von 14.217,11 €.
52. Die Liquiditätskennziffern des SSV der Stadt Schönberg stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Liquidität 1. Grades	103,52	191,44	155,66	182,64	33,55	409,82	413,85	2.507,86	178,88
Flüssige Mittel	21.938,03 €	42.374,10 €	29.337,28 €	47.048,99 €	7.105,23 €	210.515,49 €	236.132,21 €	475.561,59 €	14.217,11 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €	18.962,85 €	7.947,66 €
Liquidität 2. Grades	242,37	258,16	222,37	233,44	87,03	431,43	413,85	2.507,86	178,88
Flüssige Mittel ± kurzfristige Forderungen	51.363,86 €	57.141,43 €	41.910,99 €	60.134,00 €	18.428,26 €	221.617,56 €	236.132,21 €	475.561,59 €	14.217,11 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €	18.962,85 €	7.947,66 €
Liquidität 3. Grades	1.234,67	1.211,76	1.339,44	1.188,66	1.260,59	626,93	602,21	2.507,86	178,88
kurzfristige gebundenes Vermögen	261.653,28 €	268.217,07 €	252.450,07 €	306.198,18 €	266.936,99 €	322.040,27 €	343.608,93 €	475.561,59 €	14.217,11 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €	18.962,85 €	7.947,66 €

53. Insgesamt hat sich die Liquiditätslage des SSV der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr sehr verschlechtert. Die allgemein empfohlenen Liquidationsgrade konnten aber fast alle erreicht werden. Die allgemein empfohlenen Deckungsgrade belaufen sich auf: Liquidität 1. Grades = 50 % / Liquidität 2. Grades = 100 % / Liquidität 3. Grades = 200 %. Somit sind die allgemein empfohlenen Deckungsgrade für den 1. und 2. Grad (50%, 100 %) noch weit überschritten. Die Abnahme der liquiden Mittel ist ursächlich für die negative Veränderung der Liquidationsgrade im Haushaltsjahr 2019.
54. Die Zahlungsfähigkeit für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg war aber jederzeit im Haushaltsjahr 2019 gegeben.
55. Einen Haushaltsausgleich kann unter der Berücksichtigung des Vorjahres, gemäß § 16, Abs. 2 GemHVO-Doppik für das SSV der Stadt Schönberg in diesem Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erreicht werden.

Haushaltsausgleich - § 16 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO steht:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

Nr. 1 die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,

Nr. 2 in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. (Saldo laufende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Auszahlungen für planmäßige Tilgung einschließlich des Saldos des Vorjahres)

56. Die Finanzrechnung schließt unter der Berücksichtigung der Vorjahre wie folgt ab:

SSV Stadt Schönberg		Saldo ordentl. E/A F	Saldo inv. E/A	Saldo E/A Duchlaufgel	Liquiden Mittel/ Bestand	
01.01.2012	Vortrag - EöB	21.936,03 €	0,00 €	0,00 €	21.936,03 €	Bestand 01.01.2012
2012	31.12.2012	-80.608,72 €	101.046,79 €	0,00 €	20.438,07 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2012	-58.672,69 €	101.046,79 €	0,00 €	42.374,10 €	Bestand 31.12.2012
2013	31.12.2013	-43.822,54 €	30.785,72 €	0,00 €	-13.036,82 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2013	-102.495,23 €	131.832,51 €	0,00 €	29.337,28 €	Bestand 31.12.2013
2014	31.12.2014	5.065,48 €	12.646,23 €	0,00 €	17.711,71 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2014	-97.429,75 €	144.478,74 €	0,00 €	47.048,99 €	Bestand 31.12.2014
2015	31.12.2015	-39.943,76 €	0,00 €	0,00 €	-39.943,76 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2015	-137.373,51 €	144.478,74 €	0,00 €	7.105,23 €	Bestand 31.12.2015
2016	31.12.2016	-35.781,41 €	239.191,67 €	0,00 €	203.410,26 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2016	-173.154,92 €	383.670,41 €	0,00 €	210.515,49 €	Bestand 31.12.2016
Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der W zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik Nr. 7		173.154,92 €	-173.154,92 €			
Bereinigter Saldo der liquiden Mittel		0,00 €	210.515,49 €	0,00 €	210.515,49 €	
2017	31.12.2017	37.827,32 €	-12.210,60 €	0,00 €	25.616,72 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2017	37.827,32 €	198.304,89 €	0,00 €	236.132,21 €	Bestand 31.12.2017
2018	31.12.2018	239.429,38 €	0,00 €	0,00 €	239.429,38 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2018	277.256,70 €	198.304,89 €	0,00 €	475.561,59 €	Bestand 31.12.2018
2019	31.12.2019	-194.473,60 €	-266.870,88 €	0,00 €	-461.344,48 €	Veränderung
	planmäßige Tilgung	0,00 €				
	Abschluss 2019	82.783,10 €	-68.565,99 €	0,00 €	14.217,11 €	Bestand 31.12.2019

II. Ertragslage

Ertragslage	2018		2019		Differenz
	T€	%	T€	%	2019/2018 T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	326,4	93,6	0,0	0,0	-326,4
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,4	1,0	0,0	0,0	-3,4
Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	-107,5	-30,8	-266,9	385,1	-159,4
sonstige laufende Erträge	126,6	36,3	197,6	-285,1	71,0
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	348,9	100,0	-69,3	100,0	-418,2
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	75,0	21,5	53,5	-77,2	-21,5
Abschreibung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	39,5	11,3	132,1	-190,6	92,6
Soziale Sicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige laufende Aufwendungen	0,2	0,1	0,2	-0,3	0,0
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	114,7	32,9	185,8	-268,1	71,1
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	234,2	67,1	-255,1	368,1	-489,3
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	234,2	67,1	-255,1	368,1	-489,3
Veränderung der Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	234,2	67,1	-255,1	368,1	-489,3

57. Wesentliche Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2019 sind:
- Auflösung der sonstigen Sonderposten T€ 195,2
 - negative Bestandsveränderung: Zuordnung Investitionsmaßnahme Marienstraße 266,9T€ zum Kernhaushalt der Stadt
(davon -285,9T€ Investitionskosten und +19,0 T€ Zuweisung SBA)
 - Erträge aus Ausgleichsbeiträgen T€ 2,4
58. Das Jahresergebnis 2019 wird wesentlich durch die Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen sowie Zuwendungen an Dritte beeinflusst.
Diese Aufwendungen beinhalten:
- Vergütungen für den Sanierungsträger 43,1T€,
 - Planungskosten 10,4 T€
 - Zuwendung an Dritte 132,1T€

G. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGr.G)

I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre

59. Es wurde in der Prüfung zur Eröffnungsbilanz auf die noch fehlende Beschlussfassung zu den Änderungen der Bewertungsrichtlinie hingewiesen. Der Beschluss der Stadtvertretung Schönberg hierzu wurde am 08.12.2016 gefasst.
60. Des Weiteren wurde auf die fehlende Freigabe des verwendeten EDV-Programmes durch den Amtsvorsteher hingewiesen. Eine entsprechende Freigabe wurde am Tag der Prüfung zum Jahresabschluss 2019 ebenfalls nicht vorgelegt.
61. Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung zum 31.12.2019 des Inventars erfolgte nach den Büchern und Belegen.

II. Weitere eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

62. Weitere Feststellungen wurden während der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zum städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Schönberg nicht ermittelt:

III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung

Es wurden keine weiteren Prüfungshandlungen außerhalb der Jahresabschlussprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vorgenommen.

H. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

63. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht.
64. Eine prozentuale Inanspruchnahme der Sonderposten zur Deckung eines möglichen Fehlbetrages ist im Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

Die sonstigen Sonderposten auf Anzahlungen wurden in 2019 vollständig aufgelöst.

Sie bestanden zum 01.01.2019 noch wie folgt

Anteil Bund: 7.898,96 €

Anteil Land: 7.285,31 €

Anteil Stadt: 180.023,79 €

Der hohe Stadtanteil begründet sich aus den Verkaufserlösen der D4-Objekte.

Der Finanzschlüssel aus 2012/EöB belief sich wie folgt (Bund 29,82%/ Land 22,28%/ Stadt 47,90%). Die prozentuale Neuberechnung zur Auflösung der Sonderposten unter der Berücksichtigung der jährlichen Veränderungen wird nicht als prinzipieller Fehler angesehen. (Feststellung aus der externen Prüfung zum Jahresabschluss 2013). Der Gesamtbestand der Sonderposten wird nicht verändert und dem vermittelten Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg zum 31.12.2019 steht dieses nicht entscheidend entgegen.

I. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses 2019 unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses durch die Überprüfung von:

- Zu- und Abgänge des AV, FV, EK und der Sonderposten
- Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Veränderungen der Kapitalrücklage, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
- Positionen der Ergebnisrechnung
- Positionen der Finanzrechnung
- Haushaltsausgleich

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichen sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen grundsätzlichen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den Vorschriften des Doppik-Erleichterungsgesetz einschließlich der Verwaltungsvorschrift und den §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist fast vollständig im Haushaltsjahr 2019 gewährleistet. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31.12.2019 in der vorliegenden Fassung vom 18.11.2021 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, den 24.11.2021



Frau Manuela Backer

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Schönberg

J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat gemäß ihrer Hauptsatzung vom 02. Januar 2020 einen eigenen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

Städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€ 14,2
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	% 44,4
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	% 44,4
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	% 55,6

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€ -255,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ -255,1
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€ 261,4

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung des Ergebnisvortages gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€ -194,5
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€ 277,3
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 82,8

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	T€ 266,9
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 0,0
Durch Eigenkapital	T€ 266,9
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen um	T€ 461,3

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

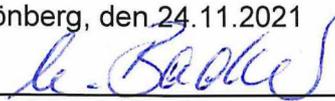
Schlussbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der durch das Amt Schönberger Land vorgelegte Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2019.

Nach unserer Auffassung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss der Stadtvertretung Schönberg den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg zum 31.12.2019 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit der gesamten Stellungnahme gestattet und bezieht sich auf den Jahresabschluss 2019 in der vorliegenden Fassung vom 18.11.2021.

Schönberg, den 24.11.2021



Frau Manuela Backer
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Schönberg